

Protokoll

über die am **Montag, den 4. Juli 2022, um 20:15 Uhr** im Gemeindesitzungssaal stattgefundene 21. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Philipp Fasser, Vzbgm. Mathias Meusburger, GR Philipp Österle, GR Simon Moosbrugger, GV Bernhard Nenning, GV Josef Schwärzler (20:22 Uhr), GV Reinhard Bereuter (20:28 Uhr), GV Julia Fuchs, GV Manuel Lipburger, GV Melissa Herburger, GV Martin Eugster, GV Magnus Lässer, GV Mathias Willam (20:21 Uhr)
Gemeindesekretärin Carmen Steurer
Maria Anna Schneider-Moosbrugger, landrise – TOP 2
Zuhörer: Friedolin Fehr– bis einschl. TOP 3

Entschuldigt: GV Laurin Zündel

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Zwischenpräsentation der Ergebnisse aus dem REP-Infoabend durch Maria-Anna Schneider Moosbrugger
3. Beschluss Trinkwasserverband Bregenzerwald
4. Antrag auf Umwidmung des Gst. 1303/6, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet durch Wilfried Lipburger, Schachen 360, 6951 Lingenau (1. Beschluss)
5. Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst. 1303/6, KG Lingenau
6. Erlassung einer Campingverordnung
7. Beschluss der Klimaziele 2030 für die Energieregion Vorderwald
8. Bestellung eines neuen Ersatzdelegierten für die Wälder Versicherung
9. Auftragsvergabe zur Erstellung des Wasserleitungskatasters
10. Kiesabbau Kurzen/Lässern
11. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 07.06.2022
12. Bericht aus der Sitzung
 - a) des Gemeindevorstandes vom 21.06.2022
 - b) des Bauausschusses vom 28.06.2022
13. Berichte
 - a) Gewerberegistereintragungen
 - b) Jugendraum KIBA
 - c) Entwicklungen Breitbandkonzept Bregenzerwald
14. Allfälliges

Erledigung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:17 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Weiters begrüßt der Vorsitzende ganz herzlich Maria-Anna Schneider-Moosbrugger, Landrüse, sowie den Zuhörer.

Zur Protokollführerin wird Gemeindegeschäftsführerin Carmen Steurer bestellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Aufnahme des TOPs „Grundsatzbeschluss zum Kauf der GSt. 1717/3 und 1712/3, beide KG Lingenau“ vor TOP 12 Berichte aus den Sitzungen.

2. Zwischenpräsentation der Ergebnisse aus dem REP-Infoabend durch Maria-Anna Schneider Moosbrugger

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende ganz herzlich Maria-Anna Schneider-Moosbrugger von Landrüse und berichtet von den erfolgten Bürgerinformationen am 08.06.2022. In drei Runden wurde jeweils nach einer kurzen Einführung zum Entwurf des REP diskutiert. Es haben bei jeder Runde bis zu 40 Personen (ca. 120 Personen gesamt) teilgenommen.

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über das weitere Vorgehen. In den nächsten Wochen gibt es noch ein paar direkte Gespräche mit Bürgern. Auch hier wird erwartet, dass noch Anmerkungen einlangen. Die gesammelten Wortmeldungen, Anmerkungen und Anfragen werden in der Arbeitsgruppe nochmals aufbereitet und ein Entwurf erstellt, der der Gemeindevertretung nochmals präsentiert wird. Bevor ein Gemeindevertretungsbeschluss zum Entwurf erfolgt, ist eine Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich. Nach diesem 1. Beschluss wird ein Auflageverfahren durchgeführt in dem jede/jeder eine Stellungnahme schriftlich einbringen kann und auch diverse Sachverständige gehört werden.

Der REP-Entwurf, der zur Umwelterheblichkeitsprüfung vorgelegt wird, sollte lt. Maria-Anna Schneider-Moosbrugger bereits so gut ausgearbeitet sein, dass anlässlich des 1. Beschlusses keine größeren Änderungen mehr erforderlich sind, ausgenommen den Anmerkungen aus der Umwelterheblichkeitsprüfung. Es ist daher wichtig, dass sich die Bevölkerung jetzt meldet und ihre Stellungen vorbringt.

Der Vorsitzende nennt folgende Punkte, die anlässlich der Bürgerbeteiligung vorgebracht wurden:

- Das Sichtfenster im Dorfkern bzw. die FF-Fläche nördlich vom Gemeindeamt wurde in

- Frage gestellt. Genauso das Sichtfenster östlich vom Musikprobelokal.
- Bezüglich dem Siedlungsrand östlich von Oberbuch 151 wurde vorgeschlagen, diesen offen zu lassen.
 - Zur Siedlungserweiterung Richtung Rotenberg wurde auf die geologischen Gefahren hingewiesen. Bezüglich der Erweiterung des Baugebietes Schachen in Richtung Norden (Rotenberg) wird angemerkt, dass hierbei eine Erweiterung von einer Reihe angedacht ist.
 - Im Bereich Wälderhof wurde die Erweiterung Richtung Hittisau vorgebracht.
 - In Richtung Gschwend sind Grünblocker vorgesehen, so auch nach Hof 273. Hierzu wird angemerkt, dass eine Parzellierung noch kein Garant für eine spätere Bebauungsmöglichkeit ist.
 - Es wurde vorgebracht, dass bei Hof 1 ein Roter Punkt vorhanden gewesen sein soll. Dies konnte bisher noch nicht geklärt werden.
 - Im Entwurf wurde eine mögliche Radwegverbindung über den Güterweg Rain-Kapf in Richtung Egg berücksichtigt.
 - Die Widmungsflächen westlich vom Gewerbegebiet werden in Frage gestellt. Es soll eine klare Widmungsgrenze gezogen werden.
 - Eine Erweiterung des Baugebietes in Kleimath (in Richtung Süd-Westen) soll diskutiert werden.
 - Das Sichtfenster zwischen Oberbuch 154 und Oberbuch 153 in Richtung Süden soll verkürzt werden.
 - Eine Begegnungszone, die entlang der L205 im Dorfkern und entlang der Dörnlestraße eingezeichnet ist, soll bis nach dem Gemeindeamt in Richtung Westen und in Richtung Süden (Gschwend) auf der L29 erweitert werden. Auch sollte diese in Richtung Hittisau bis zum Gasthof Adler reichen.

Weitere Punkte wurden von Maria-Anna Schneider-Moosbrugger protokolliert und werden noch in den zu führenden Gesprächen hinzukommen. Grundsätzlich sollen auch alte Fußwege geprüft werden.

GV Josef Schwärzler bedankt sich für die sehr gute Organisation der Bürgerbeteiligung. Das schwierige Thema Raumplanung war sehr gut aufbereitet. Es kamen durchaus auch kritische Stimmen und Einwendungen.

Es wird vorgeschlagen, die weitere Aufarbeitung der eingelangten und einlangenden Fragen im Raumplanungsausschuss (Arbeitsgruppe) vorzunehmen. Hier sollen im Detail die einzelnen Themen diskutiert werden, bevor nochmals in der Gemeindevertretung darüber beraten wird. Es wird vorgeschlagen die Raumplanungssitzung Ende August anzusetzen, sodass in der Septembersitzung der Gemeindevertretung der Entwurf nochmals präsentiert werden kann, bevor er in die Umwelterheblichkeitsprüfung geht.

Bezüglich der landwirtschaftlichen Vorrangflächen wurden im REP-Entwurf nun landwirtschaftliche Kernzonen markiert. Diese sollen die Grundlage für weitere Diskussionen sein. Landwirtschaftliche Vorrangflächen sind im Flächenwidmungsplan zu kennzeichnen bzw. könnten auch in übergeordneter Form, zB in einem Landesraumplan aufgenommen werden. Maria-Anna Schneider-Moosbrugger berichtet, dass lt. Abt. Raumplanung vorgesehen ist, die politischen Diskussionen hierzu im Herbst zu starten.

Der Vorsitzende merkt an, dass durchaus auch auf Freifläche Freihaltegebiet = FF eine Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes möglich ist. Maria-Anna Schneider-Moosbrugger sieht es kritisch, wenn einfach ein bestimmter Radius um Objekte gezeichnet wird. Dies ist nicht immer sinnvoll. Jedenfalls wird empfohlen auch bei Siedlungsrändern einen Radius zu berücksichtigen. Da in der Praxis oft nicht alle 10 Jahre eine umfassende Evaluierung vorgenommen wird, gilt es sehr genaue Überlegungen anzustellen. Die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die landwirtschaftlichen Vorrangflächen wird auch Thema des Ausschusses sein.

Der Vorsitzende verabschiedet Maria-Anna Schneider-Moosbrugger mit einem Dank für ihr Kommen und ihre Präsentation.

3. Beschluss Trinkwasserverband Bregenzerwald

Die Gemeindevertretung Lingenau hat in ihrer Sitzung am 13.01.2020 den Beschluss zur Gründung des Trinkwasserverbandes Bregenzerwald beschlossen. 10 Gemeinden (Andelsbuch, Bezau, Egg, Hittisau, Krumbach, Lingenau, Langenegg, Riefensberg, Schwarzenberg, Sibratsgfall) sind Mitglied beim Trinkwasserverband. Inzwischen gab es am Standort Hohlstein Probebohrungen und die Errichtung eines Brunnens.

Bisher wurden für den Investitionskostenanteil am Bauabschnitt I € 100.000,-- gemäß Kostenschlüssel überwiesen (2020 € 60.000,--, 2021 € 40.000,--).

Die Gründung des Trinkwasserverband Bregenzerwald beruht auf der Suche nach ausreichend Trinkwasser in guter Qualität. Es gab genaue Untersuchungen von Herrn Dr. Bertle vom Büro Geognos, Schruns, im Gebiet Hohlstein. Ein geologisches Modell, das schon seit Jahrzehnten vorliegt, ließ einen zweistöckigen Grundwasserkörper vermuten. Mit dem neu errichteten Brunnen konnte nun dieser zweistöckige Grundwasserkörper erschlossen werden. Die im Sommer und Herbst 2021 durchgeführten Pumpversuche spiegeln die Ergebnisse der Untersuchungen im Gebiet wider. Eine Trinkwassermenge von 95 Liter pro Sekunde (l/s) kann bei einer moderaten Absenkung entnommen werden, min. 60 l/s sind jedenfalls dauerhaft förderbar und genehmigungsfähig. Für die Definition einer Schutzzone sind eine isotopenhydrochemische Beprobung eine hydrogeologische Auswertung notwendig. Die Qualität des Wassers ist so gut, dass keine zusätzliche Aufbereitung (Entkeimung, UV-Anlage, ...) notwendig ist.

Das Büro Rudhardt Gasser Pfefferkorn Ziviltechniker, Bregenz, hat ein Projekt für den Trinkwasserverband ausgearbeitet, bei dem es in erster Linie um die Wasserverteilung in den zehn betroffenen Gemeinden geht. Um alle zehn Gemeinden mit Trinkwasser versorgen zu können, ist ein übersichtliches und einfaches Netz zwischen Hohlstein und dem Vorderwald (bis Krumbach / Riefensberg / Sibratsgfall) mit großer Versorgungs- und Ausfallsicherheit notwendig. Der genaue Leitungsverlauf bzw. die Haupttrassen sind noch nicht geklärt, es gibt jedoch schon Überlegungen und erste Pläne.

Besonders zu beachten sind die Hygiene und die Absicherung der bestehenden Ortsnetzte, insbesondere die Einhaltung der verschiedenen Druckstufen. Ein, wie ursprünglich angenommenes, einfaches „Zusammenschließen“ der bestehenden Ortsnetzte und ein „Durchtransport“ ist aus technischer Sicht nicht möglich, da es in

allen Ortsnetzen zu starken Druckschwankungen kommen würde. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und Lebensdauer. Der notwendige Einsatz von Energie für den Betrieb der Wasserversorgung sowie die Überbrückung allfälliger längerer Netzausfälle wurden ebenfalls in den Beurteilungen berücksichtigt.

Ziel ist die Errichtung eines entsprechend dimensionierten Leitungsnetzes basierend auf ausreichend Speichern und wenig Pumpenregelungen. Die technischen Installationen sollen auf wenige Standorte konzentriert sein und eine einfache bzw. ausfallsichere Prozesstechnik bieten. Detailpläne – auch zur Dimensionierung der Leitungen usw. – sind noch nicht erstellt.

Die Gesamtinvestitionskosten für das Vorhaben des Trinkwasserverbandes liegen lt. der neuesten Berechnung durch Rudhardt Gasser Pfefferkorn Ziviltechniker bei € 19.800.000,-- wobei der Anteil der Gemeinde Lingenau lt. Kostenschlüssel (10,75 %) € 2.128.500,00 (2020 BA I € 100.000,-- + BA II € 532.196,--) beträgt. Nach Abzug aller Förderungen (40 % Land, derzeit 10 % Bund) würde die Restbelastung für Lingenau bei € 1.064.250,00 liegen. Die Gemeinde Bezau ist im Kostenschlüssel noch nicht berücksichtigt. Wenn sich auch Bezau beteiligt, würden sich die Kosten für die anderen Gemeinden reduzieren. Die Bundesförderung wird voraussichtlich noch steigen.

Die Prognoserechnungen für das Wasserdargebot und den Wasserbedarf bis 2060 zeigen, dass die Lingenauer Quellen (ausgehend von einer konstanten Schüttung) ausreichend Wasser für unsere Dorfbevölkerung bieten und im Falle eines Ausfalls unserer Quellen kurzfristig auf einen Notverbund mit Hittisau zurückgegriffen werden kann. Allerdings wäre bei einem längeren Ausfall der Quellen die Versorgung nicht gesichert. Zudem ist auch die Versorgung der Gemeinde Langenegg zur berücksichtigen

In der Diskussion kommt die Frage auf, ob Gemeinden des Hinterwaldes auch Interesse hätten. Weiters wird erörtert wie der Kostenschlüssel zustande gekommen ist und welche Grundlagen herangezogen wurden. Insbesondere die Vergleiche der Anteile von Lingenau und Langenegg werfen Fragen auf. Hierzu werden weitere Informationen angefragt. Auch wird der Notverbund mit der Wasserversorgung Hittisau hinterfragt.

Andererseits wird die Sinnhaftigkeit einer Absicherung unserer Wasserversorgung durchaus gesehen. Die vergangenen Jahre, insbesondere das trockene Jahr 2018 haben auch unsere Quellen in Mitleidenschaft gezogen. Damals musste Wasser – auch aufgrund eines plötzlichen größeren Wasserverlustes – mittels Tankwagen zugeführt werden. Der Notverbund mit der Gemeinde Hittisau hat den Vorteil, dass hier im Gegensatz zum TWV BW keine größeren Pumpleistungen notwendig sind und dieser für kurzfristige Ausfälle gedacht ist. Der Wasserbedarf wird auch für unsere Gemeinde steigen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, in der Mitgliederversammlung des Trinkwasserverbands Bregenzerwald

1. trotz der Kostenentwicklung der grundsätzlichen Weiterführung des präsentierten Projektes,
2. der Vergabe von Detailprojekten zur weiteren Präzisierung des präsentierten

Projektes,

3. dem Kauf des Grundstücks des Brunnens Hohlstein entsprechend dem abgeschlossenen Optionsvertrag vom 21.04.2020 zuzustimmen.

Der Vorsitzende wird in einer der nächsten Sitzungen (des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung) Details zum Kostenschlüssel präsentieren und wenn möglich den Vorsitzenden des Trinkwasserverbandes Bregenzerwald hinzuziehen.

4. Antrag auf Umwidmung des Gst. 1303/6, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet durch Wilfried Lipburger, Schachen 360, 6951 Lingenau (1. Beschluss)

GV Manuel Lipburger nimmt wegen Befangenheit bei diesem TOP nicht teil.

Wilfried Lipburger, Schachen 360, Lingenau hat mit Schreiben vom 11.12.2021 eingelangt am 14.12.2021, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst 1303/6, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet gestellt.

Marc Hagspiel, Schachen 455, Lingenau, beabsichtigt den Kauf des Grundstückes 1303/6, KG Lingenau für seinen Sohn (8 Jahre). Falls dies nicht möglich ist, beabsichtigt Andreas Hagspiel, Schachen 432, Lingenau (24 Jahre) den Baugrund für sich zu erwerben. Diesbezüglich hat Marc Hagspiel bereits persönlich mit dem Bürgermeister Philipp Fasser Kontakt aufgenommen.

Bei einer Umwidmung in Baufläche Wohngebiet, ist zu berücksichtigen, dass innerhalb von 7 Jahren darauf gebaut werden muss, ansonsten fällt die Fläche wieder auf Freifläche Landwirtschaft zurück. Hier hat die Gemeindevertretung zu entscheiden, ob für die Umwidmung in erster Linie ein Baukonzept vorgelegt werden muss, in der ersichtlich ist, ob auch innerhalb der nächsten 7 Jahre gebaut wird.

Das Gst. 1303/6, KG Lingenau befindet sich gemäß ministeriell genehmigtem Gefahrenzonenplan der Gemeinde Lingenau im Osten in der Roten Gefahrenzone des Dorfbaches sowie im Anschluss daran in der Gelben Gefahrenzone des Dorfbaches. Weiters befindet sich der gesamte Bereich in einem Braunen Hinweisbereich Ru (=Rutschung). Eine kleine Fläche im Nordosten des Grundstückes befindet sich in einem Blauen Vorbehaltsbereich FM (=Forstlich-biologische Maßnahmen).

Die Umwidmungsfläche ist über die Straßengenossenschaft Moos-Oberbuch verkehrstechnisch erschlossen. Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Trinkwasserversorgung und Kanalisation sind vorhanden.

Verfahrensverlauf:

Der Raumplanungsausschuss hat in der Sitzung vom 03.03.2022 festgehalten, dass eine Widmung des Grundstücks 1303/6 KG Lingenau unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben denkbar ist (Vorratswidmung nicht möglich, konkretes Bauvorhaben muss vorliegen).

Am 31.03.2022 wurde eine Bebauungsstudie für ein Doppelhaus vom 31.03.2022 eingereicht und mitgeteilt, dass das Doppelhaus durch die Familie Hagspiel innerhalb der Widmungsfrist errichtet werden soll. Diese wurde in der Bauausschuss-Sitzung vom 05.04.2022 positiv bewertet.

Aufgrund der Stellungnahme Abt. Wildbach- und Lawinenverbauung vom 03.06.2022 ist eine Widmung in der Roten Zone nicht möglich. Es kann nicht wie vom Antragsteller beantragt das gesamte GSt. 1303/6 umgewidmet werden. Somit wurde die betreffende Fläche im Zielplan auf die Bereiche außerhalb der Roten Zone beschränkt und angepasst.

Die Umwelterheblichkeitsprüfung erbrachte folgendes Ergebnis.

Aus raumplanungsfachlicher Sicht kann die Umwidmung angrenzend an den Widmungsbestand des Ortsteils Oberbuch zur Kenntnis genommen werden. Auf Grund des verhältnismäßig geringen Flächenausmaßes, der Art der beabsichtigten Nutzung sowie der vorhandenen Infrastruktur sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft zu erwarten.

Wegen der am Standort herrschenden Naturgefahren wird die Umwidmung aus geologischer Sicht aber als kritisch beurteilt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge von Starkniederschlagsereignissen zu Hangmuren kommt, die künftige Gebäude beschädigen können. Im Falle einer Bebauung wären jedenfalls vorsorgliche Schutzmaßnahmen erforderlich (beispielsweise besondere Anforderungen an die Rückwand, keine bodentiefen Gebäudeöffnungen in Richtung Norden, etc). Bei Einhaltung der Schutzmaßnahmen, sind zwar keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mit erheblichen Zusatzkosten ist aber zu rechnen.

Von der Umwidmung ist in geringem Ausmaß Wald außerhalb der Roten Gefahrenzone betroffen. Auf Grund der hohen Schutzfunktion (Objektschutz), sollte dieser bei nachfolgenden Bauungen geschont werden.

Die Widmung im unmittelbaren Nahbereich eines Kleingerinnes wird auch naturschutzfachlich kritisch gesehen. Die vorhandenen Gehölze dienen als Korridor, Lebensraum und Schattenspender entlang des Gewässers. Weil die Gehölze überwiegend außerhalb der Widmungsfläche liegen, sind aber keine erheblichen Auswirkungen auf Flora, Fauna oder die biologische Vielfalt zu erwarten. Es wird dabei vorausgesetzt, dass die vorhandenen Gehölze durch die angrenzende Bebauung nicht beeinträchtigt werden. Auf die naturschutzrechtliche Bewilligungspflicht innerhalb des Abstandes von 10 m anschließend an die Roten Gefahrenzone des namenlosen Gewässers (Uferschutzbereich) wird hingewiesen.

Fazit:

Die geplante Umwidmung betrifft einen sensiblen Bereich. Am Standort herrschen Naturgefahren, die aufwändige Schutzmaßnahmen erfordern. Der angrenzende und in geringem Ausmaß direkt berührte Wald hat sowohl eine Schutzfunktion, als auch ökologische Funktionen. Der Wald darf durch nachfolgende Bauungen oder andere Nutzungen nicht beeinträchtigt werden. Es wird angeregt, die Flächen innerhalb des Blauen Vorbehaltsbereiches „forstlich-biologische Maßnahmen“ von der Widmung auszunehmen. Bei entsprechend sorgfältiger Planung und Umsetzung nachfolgender Bauvorhaben, sind erhebliche Umweltauswirkungen insgesamt nicht zu erwarten.

Folgende Änderungen gegenüber dem bestehenden Entwurf werden vorgeschlagen.

- Begrenzung der Umwidmung nördlich entlang der Flucht der Widmungsgrenze der Gst. 1303/4 und 1303/5, KG Lingenau.
- Die Baufläche soll entsprechend der roten Gefahrenzone „und“ blauen Vorbehaltsfläche verringert werden.

Die Frist von 7 Jahren wird durchaus als realistisch angesehen, in der eine Bebauung möglich ist. Allerdings wird die Sinnhaftigkeit in Frage gestellt. In der Diskussion wird auf die Möglichkeit eines Raumplanungsvertrages hingewiesen.

Vor allem aufgrund der Hintergründe für die Widmung und auch aufgrund der sich ergebenden Verkleinerung der bebaubaren Fläche soll nochmals ein Gespräch mit dem Antragsteller stattfinden. Es soll die Vereinbarung eines Raumplanungsvertrages besprochen werden. Der TOP wird daher vertagt.

5. Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst. 1303/6, KG Lingenau

GV Manuel Lipburger nimmt wegen Befangenheit bei diesem TOP nicht teil.

Die vorgesehene befristete Widmung betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Gst. 1303/6, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet für die Errichtung eines Doppelhauses in der Parzelle Schachen durch Familie Hagspiel hat auf Basis der Festlegung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung zu erfolgen.

Die Bebauungsstudie für das Doppelhaus, der in der Bauausschusssitzung vom 05.04.2022 begutachtet und für positiv beurteilt wurde, weist eine Baunutzungszahl von 38 % auf (bei einer bebaubaren Fläche von ca. 600 m³). Verringert sich die bebaubare Fläche auf ca. 400 m³ erhöht sich die Baunutzungszahl auf ca. 57 %.

Es wird als Mindestmaß der baulichen Nutzung eine Baunutzungszahl von mind. 40 % und eine Geschosszahl von mind. 2 vorgeschlagen.

Es wird diskutiert, ob ein Raumplanungsvertrag die bessere Variante im Rahmen dieses Umwidmungsverfahrens darstellt. Dies soll mit dem Antragsteller und Fam. Hagspiel geklärt werden. Daher wird der TOP vertagt.

GV Manuel Lipburger nimmt am weiteren Verlauf der Gemeindevertretungssitzung wieder teil.

6. Erlassung einer Campingverordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass immer wieder feststellbar ist, dass der Parkplatz gegenüber vom Quellengarten, gegenüber vom Käsekeller und beim Tennisplatz als Abstellplatz für Campingwagen dient. Dementsprechend sind immer wieder Verunreinigungen und fehlenden Parkmöglichkeiten für die Besucher gegeben.

Bundesweit ist geregelt, dass Waldflächen nicht als Campierflächen dienen dürfen, weitere Verfügungen sind Ländersache. In Vorarlberg besteht grundsätzlich die Erlaubnis zum Campieren, es wird jedoch den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt Verbote auszusprechen. Grundsätzlich gilt immer, dass der Grundstückseigentümer seine Erlaubnis geben muss. In Tirol ist es grundsätzlich verboten mit der Möglichkeit der Gemeinden bestimmte Gebiete hierfür freizugeben.

Die Gemeindevertretung kann gem. Vorarlberger Campinggesetz durch Verordnung aus gesetzlich vorgegebenen Gründen bestimmen, dass Zelte, Wohnwagen und ähnliche bewegliche Unterkünfte außerhalb von Campingplätzen nur an bestimmten Orten aufgestellt oder nicht aufgestellt werden dürfen. Diese Gründe sind Interessen der Sicherheit, der Gesundheit, des Schutzes der örtlichen Gemeinschaft, der Landwirtschaft, des Tourismus oder des Schutzes des Naturhaushaltes sowie des Landschafts- und Ortsbildes.

Die Gemeindevertreter:innen sprechen sich dafür aus, nur die genannten Plätze in das Campingverbot aufzunehmen und kein generelles Campingverbot zu erlassen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Parkplätze nicht durch Wohnwagen blockiert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Campingverbot betreffend den Parkplatz gegenüber vom Hotel Quellengarten, den Parkplatz beim Tennisplatz und den Parkplatz gegenüber vom Käsekeller.

7. Beschluss der Klimaziele 2030 für die Energieregion Vorderwald

Der Sommerhock der Energieregion Vorderwald wird dieses Jahr als Klimagipfel stattfinden. Das Energieteam hat sich auf 3 Ziele verständigt, die im Rahmen des Klimagipfels zur Umsetzung bis 2030 beschlossen werden sollen:

- 100 % Strom aus der Region für kommunale Anlagen bis 2030
- 100 % Öl raus bei kommunalen Anlagen bis 2030
- 100 % energieeffiziente Straßenbeleuchtung bis 2030

Der Ausbau der Ökostromproduktion, im Wesentlichen PV, sichert den Gemeinden zusammen mit der EEG Vorderwald langfristig stabile Strompreise im Ausmaß des Selbstversorgungsgrades.

Zum weiteren Vorgehen:

Basis für den Klimagipfel ist ein Beschluss der Ziele in jeder Gemeindevertretung.

Der Bgm. teilt mit, dass die zwei genannten Ziele 100 % Öl raus und 100 % energieeffiziente Straßenbeleuchtung in Lingenau bereits umgesetzt wurden und stellt den Antrag die Vorderwald Klimaziele 2030 wie vorgetragen zu beschließen, um die Lingenauer Energie und Klimaschutzstrategie weiter zu stärken.

GV Philipp Österle kritisiert, dass Mobilitätsziele keine enthalten sind. Weiters sind Ziele enthalten, die bereits erfüllt sind. Dies ist in seinen Augen nicht sehr ambitioniert.

Die Gemeinde Lingenau übernimmt Verantwortung für die Erreichung der Klimaziele und damit für eine lebenswerte und zukunftsfähige Gemeinde und Region.

Die Gemeinde Lingenau beschließt einstimmig, bis 2030 folgende Ziele umzusetzen:

- 100 % Strom aus der Region für kommunale Anlagen bis 2030
- 100 % Öl raus bei kommunalen Anlagen bis 2030
- 100 % energieeffiziente Straßenbeleuchtung bis 2030

Bis 2030 werden mindestens so viele kommunale Ökostromanlagen errichtet, dass der Stromverbrauch in kommunalen Anlagen und Gebäuden jahresbilanziell ausgeglichen ist. Die Gemeinde verpflichtet sich, bei jeder Bau- und Sanierungsmaßnahme eine PV Anlage zu errichten, außer es sprechen schwerwiegende fachliche Gründe dagegen.

Bis zu einem maximalen Anteil von 5 % Öl zur Spitzenlastabdeckung und Notversorgung im Biomasse-Nahwärmenetz bzw. einer Biomasseheizung gilt das 100 % Öl raus Ziel als erfüllt. Steht eine Sanierungsmaßnahme im Biomasse-Heizwerk an, wirkt die Gemeinde auf eine 100%ige Versorgung aus erneuerbarer Energie hin.

Der Vorsitzende wird den Einwand von GV Philipp Österle an die Energieregion weitergeben.

8. Bestellung eines neuen Ersatzdelegierten für die Wälder Versicherung

Wie in der letzten Gemeindevertretungssitzung am 07.06.2022 berichtet, steht GV Reinhard Bereuter aufgrund einer Doppelfunktion nicht als Ersatzdelegierter bei der Wälder Versicherung zur Verfügung.

GV Reinhard Bereuter schlägt vor, GV Mathias Willam als Ersatzdelegierten zu bestellen. GV Mathias Willam willigt dem ein.

Die Gemeindevertretung Lingenau bestellt einstimmig (mit einer Enthaltung) GV Mathias Willam zum Ersatzdelegierten neben Bgm. Philipp Fasser als Delegiertem in der Wälder Versicherung.

9. Auftragsvergabe zur Erstellung des Wasserleitungskatasters

Zur Erstellung des Wasserleitungskatasters wurden Angebote eingeholt. Von 5 angefragten Unternehmen haben folgende 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Anbieter	Summe netto €	Rabatt % / €	Angebotssumme netto €	Unterschied zum Billigstbieter
Rudhardt Gasser Pfefferkorn ZT	92.676,00	5 % / 4.633,80	88.042,20	100,00 %
M+G Ingenieure Josef Galehr	96.267,00			109,34 %
Adler + Partner	105.663,28			120,01 %

Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Positionen. ZB kann die Position Übernahme des Bestandes aus den Analogdaten zT erheblich minimiert werden, da die Daten bereits digital vorhanden sind. Dadurch verringern sich die Kosten bei allen Anbietern.

Das Wasserleitungskataster gibt teilweise auch Auskunft über die Qualität der Leitung. Für zukünftige Projekte ist das Wasserleitungskataster unerlässlich, insbesondere in Bezug auf die Förderrichtlinien.

Die Fördersituation betreffend die Erstellung des Wasserkatasters wurde nochmals abgeklärt und sieht vor, dass durch das Land 20 % Landesförderung für Eigenleistungen möglich sind. Die Bundesförderung sieht € 2,--/lfm oder 50 % vor. Lt. Mitteilung der Abt. Wasserwirtschaft wird vermutlich Variante 2 vom Bund gewährt.

Im Voranschlag sind € 70.000,00 (brutto) budgetiert worden. Dies war jedoch nur eine grobe Kostenschätzung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Erstellung des Wasserleitungskatasters an den Billigstbieter Rudhardt Gasser Pfefferkorn Ziviltechniker zum Angebotspreis von € 88.042,20 (netto und unter Berücksichtigung des gewährten Rabatts). Es soll jedoch nochmals nachverhandelt werden.

10. Kiesabbau Kurzen/Lässern

Der Vorsitzende berichtet von den erfolgten Gesprächen und Abklärungen, wobei die angebotene Abgeltung eingehend diskutiert wurde. Auch wurde bei einem Gespräch mit einem Anrainer der Kiesabbau zur Sprache gebracht und vorgebracht, dass die Vibrationen zu Produktionsschwierigkeiten führen könnten. Auch wenn keine Sprengungen erfolgen, ist mit Abbauarbeiten, LKW-Verkehr und Staub zu rechnen.

Mit weiteren Anrainern wurde noch kein Kontakt aufgenommen. Es wird daher vorgeschlagen, auf alle zuzugehen, um ein Gespräch zu führen.

Die Gewährung eines günstigeren Entsorgungspreises, z.B. in Form eines Sondernachlasses für die Gemeinde und Gemeindebürger:innen für Bodenaushubanlieferungen wird positiv gesehen. Die Abgeltung wird weiterhin sehr kritisch gesehen bzw. abgelehnt. Der Vorsitzende spricht sich selbst klar dagegen aus. Es soll weiter geklärt werden, wie dies rechtlich zu sehen ist – vor allem auch, um der wirtschaftlichen Verantwortung der Gemeinde gerecht zu werden.

Das Thema wird in der nächsten Sitzung im September nochmals behandelt, wenn weitere rechtliche Abklärungen erfolgt sind.

11. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 07.06.2022

Das Protokoll ist allen Gemeindevertreter:innen und Ersatzmitgliedern zugegangen und wird einstimmig genehmigt.

12. Grundsatzbeschluss zum Kauf der Gst. 1717/3 und 1712/3, beide KG Lingenau

Der Vorsitzende informiert, dass der Besitzer der Grundstück 1717/3 und 1712/3, KG Lingenau, im Zeihenbühl plant die Grundstücke samt den darauf errichteten Objekten zu verkaufen.

Bereits die Sennerei hatte Interesse an den Grundstücken, wobei jedoch hiervon abgegangen wurde, da für eine Erweiterung wiederum nicht ausreichend Platz vorhanden wäre. Für die Gemeinde würde es die Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Gewerbegebietes bedeuten. Grundsätzlich sprechen sich die Gemeindevertreter:innen daher dafür aus, Interesse an den Grundstücken zu bekunden.

Der Vorsitzenden schlägt vor, weitere Gespräche zu führen. Noch sind viele Fragen offen und keine Details genannt worden.

Interesse am Kauf der Grundstücke durch die Gemeinde besteht und die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für die Führung von weiteren Gesprächen.

13. Bericht aus der Sitzung

- a) des Gemeindevorstandes vom 21.06.2022**
- b) des Bauausschusses vom 28.06.2022**

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

14. Berichte

a) Gewerberegistereintragungen

Standortverlegung:

- Rozsa Juhasz, Personenbetreuung – von Lingenau, Am See, nach Lingenau, Bruderhof
- Ludovic Csete, Personenbetreuung – von Lingenau nach Schwarzenberg
- Ioana Ursu, Personenbetreuung – von Dornbirn nach Lingenau
- WVM GmbH, Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten – von Hittisau nach Lingenau, Hof 272
- Marta Gauder, Personenbetreuung – von Lingenau nach Hörbranz

b) Jugendraum KIBA

Der Vorsitzende berichtet von einem gemeinsamen Gespräch mit Jugendlichen und dem OJB bzgl. der Wiedereröffnung des Jugendraumes. Die Jugendlichen werden jetzt ein Konzept erstellen.

c) Entwicklungen Breitbandkonzept Bregenzerwald

Der Vorsitzende berichtet über die Gespräche mit dem Projektpartner. Es stellt sich die Frage, was die Gemeinde übernimmt und was der Projektpartner durchführt. Hierzu wird die Fa. LWL die einzelnen Gemeinden nochmals beraten. Auf Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass auch noch offen ist, wem die Leitungen schlussendlich gehören werden.

15. Allfälliges

- Mitgliederversammlung der Wälderversicherung
GV Reinhard Bereuter informiert über die Präsentation des sehr guten Jahresergebnisses anlässlich der Mitgliederversammlung der Wälderversicherung. Die Gemeinden können mit einer Ausschüttung rechnen. Es wurde bemängelt, dass

manche Gemeinde keinen Delegierten entsendet.

- **Wifi4EU**
Das Projekt ist immer noch in Arbeit. Nach wiederholten Urgezen zum Antrag der Gemeinde auf Verlängerung wurde von der EU nun mitgeteilt, dass mit einer Verlängerung des Gutscheines bis 31.12.2022 gerechnet werden kann.
- **Gemeindetag**
Der Vorsitzende berichtet über den vom 30.06. bis 03.07. stattgefundenen Gemeindetag.
- **Gemeindefahrzeug**
Das derzeitige Fahrzeug wurde nochmals repariert. Es wird auf eine geplante Ausschreibung des Umweltverbandes gewartet, um eine Ersatzbeschaffung für das derzeitige Fahrzeug vorzunehmen.
- **Marktgemeinde**
GV Reinhard Bereuter fragt nach, ob die Kriterien für die Erlangung des Status der Marktgemeinde bekannt sind.
- **Nächste Gemeindevertretungssitzung: Montag, 05.09.2022**

Der Vorsitzende spricht eine ganz herzliche Einladung zum Bezirksmusikfest aus und freut sich auf eine schöne Veranstaltung und wünscht allen einen schönen Sommer.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 00:09 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

Philipp Fasser

Carmen Steurer